Zeitschrift: Berner Schulfreund

Herausgeber: B. Bach Band: 4 (1864)

Heft: 2

**Artikel:** Der Gesetzesentwurf für Mädchenarbeitsschulen

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-675371

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 22.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

2. Salomon und der Säemann. S. 91. Dieses Stück hat ebenfalls eine didaktische Tendenz; während aber im obigen die Belehrungen direkt ausgesprochen sind, wird uns hier eine höhere Wahrheit im Gewande einer Erzählung, durch eine Parabel geboten. Wir treffen hier nämlich einen Säemann, der seinen unfruchtbaren Acker, nachdem er ihn bearbeitet, mit Samen bestreut und der dem Könige Salomon, der ihn von diesem thörichten Beginnen abmahnt, da die Erndte seine Aussaat nicht lohnen werde, zur Antwort gibt, daß er sein Möglichstes gethan und daß die Erndte nun vom Segen Gottes abhange:

Das Korn von mir, von Gott ber Segen!

So ist uns also hier die höhere Wahrheit in anschaulicher Weise versinnlicht, daß Gott zu unserm Thun, wenn es gelingen soll, seinen Segen geben, also das Beste hinzuthun muß. Die nämliche Wahr= heit spricht Claudius (Seite 211) mit folgenden Worten aus:

Wir pflügen und wir streuen Den Samen auf das Land; Doch Wachsthum und Gedeihen Steht in des Höchsten Hand. —

3. Die Riesen und die Zwerge. Seite 68. Diese gelunsene, sich durch gedrängte Kürze auszeichnende Sage, die uns den Bauer in seiner wichtigen Stellung darstellt, ist bereits früher (Nr. 9, zweiter Jahrgang dieses Blattes) aussührlich besprochen worden, worauf wir hier verweisen. Als Ergänzung zu dem dort Gesagten sei noch bemerkt, daß sich dieses Stück trefslich vergleichen läßt mit der Fabel von Gellert: "Das Kutschpferd und der Ackergaul" (Seite 39), auf die wir später zu sprechen kommen werden. Die Vergleichungspunkte liegen nahe nnd der Lehrer wird sie leicht heraussinden.

and eginade de en i ne (Fortsetzung folgt.) en einere en der eine en e

# Der Gesetesentwurf für Madchenarbeitsschulen.

Vor uns liegt ein neuer Entwurf über die Mädchenarbeitsschulen des Kantons von Herrn Erziehungsdirektor Kummer, welcher denselben mit einem sehr einläßlichen, historisch-sachlichen Berichte begleitet, vor

einiger Zeit schon der Deffentlichkeit übergeben hat. Nachdem der Entwurf die Revue im Regierungsrath bereits passiert, sollte er in der letten Novembersitzung des Großen Rathes zum ersten Mal berathen werden, wurde aber vorher seiner Wichtigkeit und großen Tragweite wegen zur vorläusigen Prüfung an eine Kommission gewiesen, so daß derselbe nun erst in der nächsten Wintersitzung zur ordentlichen Berathung gelangen wird. Es werden übrigens bei dieser Gelegenheit Begehrlichkeiten der verschiedensten Art genug auftauchen, so daß es keiner geringen Festigkeit des einsichtigeren Theiles der gesetzgebenden Behörde bedürfen wird, wenn, wie bei dergleichen Gesetzen schon oft geschah, das Gute daran nicht vermindert, das Unzweckmäßige nicht vermehrt und das Gesetz überhaupt nicht in verst ümmelter Gestalt später wieder zum Vorschein kommen soll.

Daß in Sachen der Arbeitsschulen bald etwas geschehe, ist bringend nothwendig; benn bieselben befinden sich wirklich meistentheils in einem erbarmlichen Zustande, ohne eigentliche Aufsicht und Kontrolle, in beständigem Konflift mit ber eigentlichen Schule, sowohl in Betreff des Lokals als der Zeit, und ohne obligatorische Verpflichtung, so daß der Besuch im Sommer an ben meiften Orten auf Rull herab= fant. Dennoch kofteten biefe Anstalten ben Staat viel Gelb, aber bas Gelb ward am unrechten Ort verschleubert und brachte die Ge= meinden in Betreff der Anwendung oft in nicht geringe Verlegenheit. Wohl versuchten die Schulinspektoren seit mehreren Jahren mehr Ordnung und Schwung in ben Gang biefer Anstalten zu bringen und etwa die schreienoften Uebelftande abzuschaffen, aber ihre Bemus hungen zerschellten machtlos an dem historischen Recht bereits bestehender Besetze und Reglemente, und ihre Hauptthätigkeit bestund in Betreff berselben, außer einigen vereinzelten Besuchen, zulet hauptsächlich barin, daß jeweilen im Herbst nach mühevollem Mahnen die tabellarischen Berichte aller einzelnen Schulen im Schweiße bes Angesichts zu einer Generaltabelle an die Erziehungsbirektion zusammengeschmiedet wurden, damit die Hauptsache, nämlich das Beld, oft für geringfügige Leistungen an die Gemeinden ausgerichtet werden fonne.

Freilich wurde in den amtlichen Jahresberichten der Schulinspektoren seit 8 Jahren nun regelmäßig die Kalamität der Arbeits= schulen ben obersten Landesbehörden in ihrem wahren Lichte dargestellt, aber anfangs hatte die Erziehungsdirektion Dringlicheres zu thun und sich mit der Reform der übrigen Schulanstalten zu befassen, bevor an die Arbeitsschule gedacht werden konnte. Erst vor 3 Jahren etwa hatte der nun seither abgetretene Erziehungsdirektor und Begründer der gegenwärtigen Schuleinrichtungen, Herr Dr. Lehmann, einen neuen Entwurf mit obligatorischer Verpslichtung ausgearbeitet, der dann aber der damaligen Zeitverhältnisse wegen (die es nicht rathsam scheinen ließen, ein Geset von solcher Tragweite durchzusühren, obschon dasselbe nach unserm Dafürhalten so gut wie manches Andere auch damals ohne Gesährde hätte durchzesührt werden können) wieder in die Arbeitsmappe zurückwandern mußte, und so blieb es denn dem jetzigen Erziehungsdirektor, Herrn Kummer, ausbehalten, endlich einmal mit diesem wahren Augiassstalle gründlich auszuräumen.

Der vorliegende Entwurf hat gewiß seine sehr guten Seiten. Bor allem aus rechnen wir bahin, daß ber Besuch ber Arbeitsschulen, ba die weiblichen Arbeiten von so großer Wichtigkeit sind, obliga= torisch gemacht wird. Zwar soll ber Hauptunterricht in benselben immerhin bei Sause gegeben werden, und die Mutter soll die erfle Arbeitslehrerin für ihre Kinder sein, so daß es höchst verkehrt und padagogisch durchaus verwerflich ware, wenn die Sorge um benselben ben Müttern ganz abgenommen und bafür ber Schule aufgebürdet Aber als Hülfsanstalt kann boch die Arbeitsschule werden sollte. bem mütterlichen Unterrichte nachhelfen, ihn sekundiren und ergänzen, und ba, wo bieser Unterricht zu Hause gang fehlt, wie dieß leiber in vielen verkommenen Saushaltungen ber Fall ift, kann sie benfelben einigermaßen, wenn freilich nur mangelhaft, erseten. Diesen Zweck erreicht fie aber nur bann, wenn ber Befuch obligatorisch erklart wird, indem gar viele Gemeinden, die einen folden Arbeitsunterricht brauchten, bis jett eben noch keinen hatten, und indem an Orten, wo bis jest Arbeitsschulen waren, gerade biejenigen Kinder, welche ihn am nöthigsten gehabt hatten, nicht Gebrauch bavon gemacht haben.

Der Entwurf ordnet ferner die ökonomischen Verhältnisse in zweckmäßiger Weise, so daß die festen Beiträge des Staates an die Erfüllung der auferlegten, reglementarischen Pflichten geknüpft und die bisherigen Beiträge für Arbeitsstoff ganz weggelassen werden. Die

lettern brachten häufig nur Verlegenheiten, und es gab viele Ortschaften, wo dieselben entweder zu etwas Anderem verwendet oder dann ohne Unterschied an Reich und Arm gleichmäßig vertheilt oder vielmehr verschleudert wurden. Daß auch die Primarlehrerinnen, welche Arbeitsunterricht zu ertheilen haben, in Zukunft den Staatsbeitrag als Zulage für ihre vermehrte Mühe erhalten, ist gewiß nur billig, und der Staat wird auf diese Weise ungefähr die nämlichen sinanziellen Opfer, d. h. etwa 20,000 Fr. wie bisher, für die Arsbeitsschulen zu bringen haben, mit dem Unterschiede jedoch, daß dieselben dann zweckgemäß und besser verwendet werden.

Was am Entwurf bei uns am meisten Bedenken verursacht, ist die große Ausdehnung der Arbeitsschule schon auf das 1. Schuljahr und die Verlegung derselben hauptsächlich auf den Sommer. Die Arbeitsschulen sind jetzt schon, im Winter nämlich, viel zu groß, so daß die Lehrerinnen fast unter der Last derselben erliegen und bei den Schülerinnen viel Zeit mit Zuwarten verloren geht. Sollen nun noch die kleinen Mädchen schon von ihrem Schuleintritt an Theil nehmen, — und gerade diese werden die Lehrerinnen am meisten in Anspruch nehmen und auch in disciplinarischer Hinsicht viel zu thun geben — so werden die Schulen in der Regel zu groß und die ältern Mädchen können dann nicht gehörig berücksichtigt werden. Bei kleinern gemischten Schulen und Unterschulen mag's noch angehen, aber schon nicht mehr bei größern, und für viele Gemeinden wird es schwer halten, die nöthigen 2, 3 bis 4 Arbeitsschulen einzurichten und zu besolden.

Nach dem Entwurf sollen im Winter bloß noch 3 Stunden, die dann dem übrigen Unterricht zu entziehen sind, und im Sommer 3 bis 6 Stunden wöchentlich gegeben werden. Das wird bei der bekannten Zähigkeit und Renitenz der Gemeinden, wo so häusig Bezhörden und Eltern sich gegenseitig die Hände reichen, um die Gesetze so viel als anständiger Weise möglich zu umgehen, schwer durchzusühren sein. Bringt man ja die Kinder, kleine und große fast ohne Untersichied, im Sommer jetzt schon nicht dazu, die eigentliche Schule ordentlich zu besuchen, wie viel weniger dann die Arbeitsschule. Bisdahin wurde die letztere im Sommer freilich auch sortgeführt, aber meist nur dem Namen nach, indem die Lehrerinnen häusig nur 2, 3

bis 6 Schülerinnen hatten, bamit eben die reglementarische Rahl von 200 Stunden herausgebracht werden könne, wobei es, ibullisch genng, gar nicht barauf ankam, von wie vielen ober ob bieselben überhaupt besucht wurden. Bang anders aber wird fich bie Sache gestalten, wenn ber Besuch obligatorisch gemacht wird; bann wird's den Leuten gar nicht einleuchten wollen, daß sie die Kinder gerabe im Commer schicken sollen. In Dingen, die entschieden gegen die Berhältniffe fteben, fampfen die obern Behörden umfonft gegen ben auf alle Arten fich fundgebenben Bolfsgeift, nach und nach erlahmen die aufruttelnden Arme und bie Sache fteht bann gu= lett bloß noch auf bem Papier. Mit wenigen Ausnahmen ward bisher der Hauptunterricht jeweilen im Winter abgemacht, indem dem Schulunterricht ein Halbtag entzogen und noch ein zweiter Halbtag in dem Samstag Nachmittag zu jenem ersten hinzugefügt ward. \*) Lake man es lieber bei biefer Einrichtung bewenden, in ber Weise jedoch, daß es ter Schulkommission frei stehen sollte, ob sie den Samstag Nachmittag noch in Anspruch nehmen will ober nicht, in welch' letterem Fall bann allerdings ber Ausfall im Sommer gedeckt werden müßte.

Nicht zu rechtfertigen ist endlich die Herabsetzung der Unterrichts= zeit auf 30 Stunden bei Knaben für den Fall, wenn das Schullokal durch die Arbeitsschule in Beschlag genommen werden muß, indem an den meisten Orten, wie bisdahin, die Knaben gleichwohl beschäftigt und etwa im Zeichnen, Schreiben und dgl. unterrichtet werden könnten.

In allem Uebrigen freut uns das Projekt und es ist zu hoffen, daß mit etwelchen Aenderungen in der oben angedeuteten Richtung endlich einmal in einem nicht unwichtigen Unterrichtszweig Ordnung geschafft und so unser Schulwesen je länger je mehr auf eine dem größten schweizerischen Kantone würdige Höhe gebracht werde.

# ome dan died drien Auch ein Gedanke. \*\*) u rodt ift trimed

In der Predigerversammlung in Burgdorf hat sich die Ansicht

and their relief of the midst game

<sup>\*)</sup> Früher sind dem eigentlichen Schulunterricht wohl auch 2 bis 3 Nachmittage durch die Arbeitsschule entzogen worden, welchem Mißbrauch aber die Schulinspektoren, wie billig, nach und nach die Riegel geschoben haben.

<sup>\*\*)</sup> Wegen Mangels an Raum zuruckgelegt.